

ZERTIFIKAT

Herr/Frau

Franz-Josef Wenkers

hat am

22.04.2016

an dem Lehrgang

Fortbildung Asbest Anlage 4

für Sachkundige (Tätigkeit/Gewerk: Entsorgung) nach TRGS 519 teilgenommen.

Die Gültigkeit dieses Nachweises ist auf 6 Jahre begrenzt (TRGS 519, Nr. 2.7 Abs. 3 Satz 1).

Lehrinhalte siehe Rückseite.

Dieser Lehrgang ist vom Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Hannover, Am Listholze 74, 30177 Hannover, mit Bescheid vom 30.06.2014, 032 – H 000029489 – Be, als **Fortbildungslehrgang** für Sachkundige nach TRGS 519 Anlage 3 bzw. Anlage 4 anerkannt.


Mathias Kirchhoff
Geschäftsführer


Ulrich Tegeder
Kursleiter

Freren, 22.04.2016
Ort, Datum

Inhalte des Fortbildungslehrgangs zur Sachkunde nach Nummer 2.7 der TRGS 519:

1. Asbest – Verwendung und Eigenschaften
 - 1.1. Asbestprodukte und ihre Verwendung („neue“ Fundstellen)
 - 1.2. Gesundheitsgefahren und Aktuelles aus dem Berufskrankheiten-geschehen
2. Aktuelles aus Vorschriften- und Regelwerk, insbesondere Asbestverbot nach der REACH-Verordnung, Chemikalien-sanktionsverordnung
 - 2.1. Asbestverbot nach der REACH-Verordnung, Chemikalien-sanktionsverordnung
 - 2.2. Gefahrstoffverordnung und TRGS 519
 - 2.3. BGI 664 „Verfahren mit geringer Exposition gegenüber Asbest bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten“ inkl. Vorstellung neuer Arbeitsverfahren
3. Hinweise zu Verwendungsbeschränkungen
 - 3.1. Zulässige und unzulässige Tätigkeiten und Arbeitsweisen, Neuerungen, Beispiele
4. Technische und organisatorische Maßnahmen
 - 4.1. Arbeitsweisen gemäß TRGS 519/Baustelleneinrichtung
 - 4.2. Aufgaben der sachkundigen Person
 - 4.3. Gefährdungsbeurteilung und Arbeitsplan/Anzeige der Arbeiten mit Übungen (Gruppenarbeit)
 - 4.4. Betriebsanweisung und Unterweisung
 - 4.5. Arbeitsmedizinische Vorsorge
5. Persönliche Schutzausrüstung
 - 5.1. Auswahl und Anwendung